

4. Sondierungsgespräch zwischen LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Bildung einer gemeinsamen Regierung in Thüringen am 30.9.2009

SPD: Christoph Matschie, Heike Taubert, Dr. Holger Poppenhäger, Matthias Machnig

LINKE: Bodo Ramelow, Margit Jung, Dieter Hausold, Knut Korschewsky

Bündnis 90/Die Grünen: Astrid Rothe-Beinlich, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Frank Augsten, Dirk Adams

Protokoll: Gabi Ohler, Die Linke

(ebenfalls anwesend als Protokollanten: Mario Amling, Grüne / Burkhard Zinner, SPD)

Erfurt, 30.9.2009
9:00 – 13:10 Uhr

- I. Verständigung über Tagesordnung:
- II. Diskussion über Vergangenheit
- III. Diskussion über Inhalte:
 1. Arbeit,
 2. Innen und Justiz,
 3. Kommunales
 4. EuropaFestlegung, dass dieser Teil um 12 Uhr beendet sein soll, auch wenn dann nicht alle Themen besprochen wären.
- IV. Personaldebatte zur Frage des Ministerpräsidenten bis 13 Uhr

Teil I: Diskussion über Vergangenheit:

Die Linke begrüßt das von den Grünen vorgelegte Papier „Zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ und stellt fest, dass es der Maßstab sei, wie die Frage gemeinsam debattiert werden könne. Festgestellt wurde auch, dass es nicht allein um das Verfassen einer Präambel für einen Koalitionsvertrag ginge sondern um einen grundsätzlichen gemeinsamen Dialogprozess.

Die Grünen bestätigen, dass ein Ziel sei, zu einer gemeinsamen politischen Bewertung zu kommen.

Die SPD bestätigt das Papier ebenfalls als Grundlage, möchte die Rolle der SPD aber anders beschreiben haben.

Diskussion zum Terminus „Unrechtsstaat“:

Die Linke konstatiert, dass es zwei Bedeutungen dieses Terminus gäbe. Zum einen der rein staatsrechtliche Rahmen, in dem die DDR nicht als Unrechtsstaat zu benennen sei, weil es natürlich Rechtssetzung z.B. im Scheidungs- oder im Zivilrecht gegeben habe, die auch z.T. von der im Einigungsver-

trag übernommen worden sei. Würde man dies alles als Unrecht bezeichnen, wären auch die übernommenen Regelungen unrechtens und damit ungültig.

Die andere Diskussion sei die um den politischen Begriff des Unrechtsstaates, der ganz anders zu bewerten sei. In diesem Zusammenhang müsse festgestellt werden, dass die Menschenrechtsverletzungen und die Tatsache, dass man sich nicht in letzter Instanz auf einen Rechtsstaat verlassen konnte, sondern mit einem Willkürstaat konfrontiert sah, in letzter Konsequenz dazu führe, dass die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen sei.

Hier habe die Linke als Rechtsnachfolgerin der SED eine besondere Verantwortung, die sie wahrnehme. Das heiße auch, dass die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit weitergeführt werden müsse. Die Linke verwies auf den Beschluss des Landesvorstandes, sich dieses Themas auf dem nächsten Landesparteitag gesondert zu widmen.

Die Beteiligten kamen zu dem Beschluss, das Papier der Grünen gemeinsam zu einer Präambel für einen Koalitionsvertrag weiterzuentwickeln. Dabei war Konsens, dass eine Passage aufgenommen werde, die sich mit den beiden Definitionsrahmen – juristisch und politisch – auseinandersetze. Darüber hinaus wurde sich darauf geeinigt, die beiden folgenden Passagen wörtlich zu übernehmen:

Z. 12 – 14:

„Jedes Recht und jede Gerechtigkeit konnte in der DDR ein Ende haben, wenn es einer der kleinen oder großen Mächtigen so wollte. Jedes Recht und Gerechtigkeit waren für denjenigen verloren, der sich nicht systemkonform verhielt.“

Z. 38 – 42:

„Dabei geht es um die demokratische Kultur von morgen. Wer die Vergangenheit verharmlost, wird nur eine Demokratie der Formen, nicht aber der Herzen erhalten. Vor einer Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein muss das Bekenntnis zur DDR als einem Staat stehen, der eine Diktatur war, der nicht nur kein Rechtsstaat war, sondern ein Willkürstaat, der in der Konsequenz Unrechtsstaat genannt werden muss.“

Eine weiterer Diskussionsgegenstand war die Frage der Zusammenarbeit einer möglichen gemeinsamen Landesregierung mit Organisationen, die das DDR-Unrecht relativieren wollen. In einer vorangegangenen Diskussion drehte sich um den Verein Isor e.V. (Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR).

Der Formulierungsvorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen lautete hier:

„Wir verständigen uns darauf, nicht mit Organisationen, die das DDR Unrecht relativieren wollen, zusammenzuarbeiten. Ebenso sollen Menschen, die leugnen, dass die DDR kein Rechtsstaat war, keine Verantwortung in der gemeinsamen politischen Arbeit für Thüringen wahrnehmen. Mit allen die in der DDR Schuld auf sich geladen haben, diese Schuld aber eingestehen, bekennen und ihren Beitrag zur Aufarbeitung leisten wollen, werden wir zusammenarbeiten.“

Die Linke stellte hier fest, dass sie diese Formulierung teilen könne. Eine gemeinsame Landesregierung unter ihrer Beteiligung würde sicher den Verein Isor e.V. nicht zu Empfängen einladen oder sich dort offizielle Ministerbesuche abhalten. Darüber hinaus behielt sich aber die Linke vor, als Fraktion und als Partei dort die Kontakte aufrechtzuerhalten, wo es um politisch-inhaltliche Fragen wie das Rentenrecht ginge und es ihr nicht verwehrt werden könne, sich auch kritisch auf Veranstaltungen mit den Vertretern solcher Organisationen auseinander zu setzen. Im Übrigen seien nicht alle Mitglieder des Verein Isor e.V. Thüringen dafür bekannt, die DDR zu verharmlosen.

SPD, Grüne und Linke einigten sich darauf, dass dies eine gemeinsame Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themas sei.

Als weiteren Punkt benannten die Beteiligten die aktive Aufgabe einer rot-rot-grünen Landesregierung in diesem Zusammenhang. Der Formulierungsvorschlag für die weitere Bearbeitung des Papiers lautete:

„Die Landesregierung fühlt sich der kritischen Aufarbeitung umfassend verpflichtet und wird es zum Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.“

Teil II: Inhalt

1. Arbeit

Linke:

Prämissen:

- a) „Menschenwürdige und Existenz sichernde Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ als Leitbild
- b) Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen als Bestandteil der sozial-ökonomischen Umbaus der Gesellschaft

Ziele:

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt
 - Gleichstellungsgesetz für den Öffentlichen Dienst
 - Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft befördern
 - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für die Ministerien (in Anlehnung an das Berliner Konzept)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders im Landesdienst verwirklichen (flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung von ArbeitnehmerInnen in Elternzeit, Telearbeitsplätze, etc.)
- Aktive Arbeitsmarktpolitik, Einstieg in die öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖBS) über ein Landesarbeitsmarktprogramm
 - in einem ersten Schritt könnten durch Umschichtung von Förderinstrumenten 1.000 bis 2.000 Stellen entstehen
 - Sicherstellung der Qualitätskriterien (Existenz sichernd, freiwillig und langfristig)
- Sicherung von Aus- und Weiterbildung durch eine „Thüringer Initiative für Bildung und Arbeit“
- Bildungsfreistellungsgesetz
- Engagement gegen alle Formen der Niedriglohnbeschäftigung, wie z.B. die Ausgestaltung der Leiharbeit
- Mehr Beteiligung und Mitbestimmung für die Beschäftigten in Thüringen
- Bundesratsinitiativen
 - zur Einführung Existenz sichernder Mindestlöhne
 - zur Verteidigung von sozialen Rechten und Arbeitnehmerrechten sowie zur Stärkung von Betriebsräten und Gewerkschaften

(Weiter Punkte konnten ob der Kürze der Zeit nicht angesprochen werden)

Grundsätzliche Aussage:

Bei Hartz IV werden die Differenzen nicht auf der Landesebene gesehen

SPD:

Will geklärt haben, ob Linke und Grüne akzeptieren, dass die gesamte Arbeitsmarktpolitik auf der Struktur der Hartz-Gesetze beruhen und somit die Politik im Land danach ausgerichtet wird.

Vorschlag, den Kommunal-Kombi zur Stabilisierung des ÖBS zu verwenden.

Grüne:

- „Green New Deal“: mehr Grüne Arbeitsplätze, mehr grüne Technologie
- Förderung von Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt, hier auch:
 - Landesgleichstellungsgesetz Öffentlicher Dienst
 - Gleichstellungsgesetz Privatwirtschaft
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wichtig: sozialer und ökologischer Rahmen der Arbeitsmarktpolitik
- Zusammenbringen von Bildung und Arbeit
- stärkere Abstimmung der Landesprogramme mit den Kommunen
- Investition in Innovation
- Vergabegesetz verändern in Richtung fairen und ökologischen Bedingungen
- Stärkung der Tarif- und Sozialpartnerschaft im Öffentlichen Dienst
- Förderung der Kreativwirtschaft
- Hartz IV: Regelsätze erhöhen

SPD:

In vielen Punkten Zustimmung. Allerdings wird konstatiert, dass der ÖBS die Arbeitsmarktproblem nicht löse.

Wichtig sein ein Akzent „Arbeit und Umwelt“

Übereinstimmung: BR-Initiative Mindestlohn

Konsens:

Akzeptanz der Hartz-Gesetze als Arbeitsgrundlage. Die Debatte um Hartz IV werde nicht als Dauerstreit mit in die Regierungsarbeit hinein getragen.

Linke und Grüne streben eine Weiterentwicklung an, z.B. bei den Regelsätzen, bei Bedarfsgemeinschaften, bei dem Prinzip der Freiwilligkeit und Langfristigkeit.

Beim Thema Leiharbeit herrscht Konsens unter allen Beteiligten – hier müssten Schutzmechanismen eingezogen werden.

Ziel: Konkrete Verbesserung für die Menschen

2. Innenpolitik

SPD:

- Polizeistrukturereform (Reduzierung de Polizeidirektionen)

- Bessere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

Grüne:

- Bürgerrechtlich organisierte Polizeireform
 - Weniger Polizei für Bagatelldelikte, dafür mehr PolizeibeamtInnen auf die Straße
 - Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten
 - Zweigeteilte Laufbahn
 - Polizeibeauftragter als Ansprechpartner für Bürger
 - Keine Kompetenzvermischung von Polizei und Verfassungsschutz mehr
- Verfassungsschutz nicht mehr als eigenständige Landesbehörde, sondern als Teil des Innenministeriums und
 - Akteneinsicht für die Betroffenen

Linke:

- Verfassungsschutz:
 - Akteneinsicht nur im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes
 - Verfassungsschutz im Innenministerium statt Abschaffung wäre schon ein Kompromiss wie in Berlin und Saarland)
 - Ausbau parlamentarischer Kontrolle
- Polizei-, Justiz- und Verwaltungsreform muss zusammengedacht werden. Vorstellbar wären acht Verwaltungsräume.

Langfristiges Ziel beim Verwaltungsaufbau generell:

- Zweistufigkeit in der Verwaltung
- Einräumigkeit

(Vgl. Empfehlungen der Enquête-Kommission)

Hier gilt allerdings: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das Ziel wird nicht in einer Legislaturperiode zu erreichen sein. Ziel sei es, die Kommunen zu stärken. Dabei müssten die Aufgaben und ihre Verteilung vorher geklärt sein.

- E-Government
- One-Stopp-Center

SPD:

- Trennung Polizei – Verfassungsschutz
- Zweigeteilte Laufbahn der Polizei sei immens teuer und somit wahrscheinlich nicht in Bälde umzusetzen
- Arbeitsfähigkeit der Polizei vor Ort müsse gestärkt werden
- Über die Abschaffung des Landesverwaltungsamtes könne langfristig nachgedacht werden. Dies solle aber nicht so deutlich im Koalitionsvertrag festgehalten werden.
- Bei der Einräumigkeit der Verwaltung wird Dissenz angemeldet.

Linke:

Die Reformen müssten mit der Stärkung des Personalvertretungsgesetzes und somit der Beteiligung der Beschäftigten einhergehen.

3. Kommunales

SPD:

- Keine Abschaffung der Beiträge (Abwasser, Straßenausbau), das belastet den Landeshaushalt zu stark
- kein weiterer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das müsse von der Landesregierung bezahlt werden

Linke:

- Mittelfristiges Ziel: Abschaffung der Beiträge. Allerdings sei eine Debatte der Gestaltung nötig.

Grüne:

- Perspektivische Abschaffung der Beiträge. Hier müsse weiterdiskutiert werden, zumal sich die Linke hier enorme Kompetenzen erarbeitet habe.
- Mit der faktischen Situation im Abwasserbereich müsse natürlich umgegangen werden.
- Es müssten Umweltstandards in Abgrenzung zu Technikstandards formuliert werden.
- Den Investitionsbedarf beim Abwasser auf den Prüfstand stellen.

Linke:

- Straßenausbaubeiträge: Sächsische Lösung
- Die Lösung dürfe sich nicht negativ auf den Landeshaushalt auswirken, aber es gebe Lösungen im Bestehenden, die nicht hießen: Beiträge versus Gebühren.
- Die Investplanungen der Abwasserverbände müssen dringend und drastisch runtergeplant werden.

SPD

- warnt vor zu hohen Erwartungen, die Lösungen müssten im Bestehenden gefunden werden
- Weiterentwicklung mit dem Ziel der Erleichterung für die Bürger

Linke

- will bei den Zweckverbänden mehr Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. mehr Kontrollen und Mitsprache
- Stellt fest, dass hier im Koalitionsvertrag eine Einigung gefunden werden könne.

Um zwölf Uhr wird die Diskussion zu inhaltlichen Themen abgebrochen und, wie besprochen, zum letzten Tagesordnungspunkt übergegangen:

III. Personaldebatte zur Frage des Ministerpräsidenten

SPD:

Konstatiert, dass sie eine stabile Lösung für fünf Jahre wolle und dass der SPD-Beschluss laute:

Eine gemeinsame Regierung mit der Linken könne nur unter SPD-Führung und einem SPD-Ministerpräsidenten zustande kommen.

Linke:

Der Landesvorstand hat das Mandat der Sondierungsgruppe dahingehend erweitert, dass nun über Personal gesprochen werden könne und den Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage der Verabredung von Linderbach, eine Regierung auf gemeinsamer Augenhöhe zu bilden, hat Die Linke keine Vorbedingungen hinsichtlich der Person des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin. Es gibt kein Ausschlusskriterium in Sachen Parteibuch! Die Linke kann sich vorstellen, eine Person mit SPD-Parteibuch zu wählen, wenn sich alle drei Parteien gemeinsam auf eine solche Person verständigt haben.

Grüne:

Die Verhandlungsdelegation von Bündnis 90 / Die Grünen spricht sich gegen eine sog. Personalfindungskommission aus und verlangt von der SPD, eine konkrete Person als MP vorzuschlagen, so dass gemeinsam über diese Person entschieden werden könne.

SPD:

Mit dem Verweis auf den SPD-Beschluss der Urwahl, die schwierige gemeinsame Geschichte sowie der Feststellung, Rot-Rot-Grün müsse erst beweisen, dass eine solche Regierung funktioniere, wird wiederum der Führungsanspruch formuliert und den anderen beiden Delegationen abverlangt, sich auf das „Prinzip: Die SPD führt die Koalition und daraus leitet sich ab, dass sie den Ministerpräsidenten stellt“ zu verständigen. Die Befindlichkeiten der anderen beiden Parteien würden dabei natürlich berücksichtigt.

Linke und Grüne:

Beide betonen, dass sie sich vorstellen könnten, einen SPD-MP zu wählen, dass sie aber diesem Prinzip einer Blanko-Vollmacht nicht zustimmen könnten. Es könne nur um eine konkrete Person gehen und darum, dass eine gemeinsame Regierung nur auf gleicher Augenhöhe funktioniere.

SPD:

Es wird kein Name ins Spiel gebracht, sondern immer wieder auf das Prinzip verwiesen. Wörtlich wird von Christoph Matschie immer wieder die Frage gestellt:

„Seid Ihr bereit, jetzt zu unterschreiben, dass wir die Koalition führen und Ihr einen SPD-MP wählt, den wir aussuchen?“

Die Linke betont immer wieder, dass diese Person gemeinsam gefunden werden müsse.

Die Grünen verweisen erneut darauf, dass es nur um eine konkrete Person gehen könne.

Beide – Linke und Grüne – erklären wiederholt, dass sie sich die Wahl eines SPD-MP vorstellen können, wenn sie wissen, um wen es geht.

Die Linke bietet an, sich so schnell wie möglich (morgen) gemeinsam an einem geheimen Ort (also ohne Presse) zusammen zu setzen und diese Frage zu lösen. Als zeitlicher Rahmen ist die verbleibende Woche angedacht, damit z.B. dem Landesvorstand der Linken am Montagabend, dem 5.10.2009, eine Person vorgeschlagen werden könne.

SPD stellt fest, dass die Grünen und sie keinen MP der Linken wählen würden, dass die SPD keinen unabhängigen Kandidaten wählen würden und dass es doch dann zwangsläufig wäre, dass es nur ein Mitglied der SPD sein könne. Also könnten die anderen beiden Delegationen das Prinzip: „Die SPD schlägt einen SPD-MP vor“ hier und heute unterschreiben.

Auch hier betonen Grüne und Linke erneut, dass „ohne Vorbedingungen“ bedeute, dass am Schluss durchaus ein SPD-MP dabei herauskommen könne, dass sie sich aber auf dieses Spiel nicht einlassen könnten.

Eingeschoben wird eine Diskussion zur Richtlinien-Kompetenz:

Hier wird von der Linken die Frage aufgeworfen, ob die Richtlinien-Kompetenz eines gemeinsamen MP anders gestaltet werden könne, weil er / sie zwischen den drei Parteien eher moderieren müsse. Auf heftigen Widerspruch der Grünen gegen eine veränderte Richtlinienkompetenz stellt Die Linke klar, es ginge nicht um einen Eingriff in die Verfassung, sondern um Absprachen, wie in einer gemeinsamen Regierung tatsächlich auf gleicher Augenhöhe Entscheidungsprozesse organisiert werden könnten.

Einig war man sich darüber, dass die Entscheidung für einen / eine MP getroffen werden müsse, bevor man in Koalitionsverhandlungen einsteige.

Linke und Grüne verweisen aber auch noch mal darauf, dass das Vorgehen der SPD beweise, dass das Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ noch einer weiteren Klärung bedürfe.

Beide betonen, dass sich unmittelbar bzw. in den kommenden Tagen auf eine gemeinsame Person für das MP-Amt geeinigt werden könne.

Die SPD stellt zum Schluss fest, dass die Weigerung von Linken und Grünen, den Führungsanspruch der SPD grundsätzlich anzuerkennen und das o.g. Prinzip zu diesem Zeitpunkt zu unterschreiben, eine Nicht-Einigung in der MP-Frage gleich komme.